



PENSIONS KASSE FÜR KMU

PKG Pensionskasse · Zürichstrasse 16 · 6000 Luzern 6  
Tel 041 418 50 00 · Fax 041 418 50 05 · info@pkg.ch · pkg.ch

## Delegiertenversammlung

### Protokoll

der 17. ordentlichen Delegiertenversammlung der PKG Pensionskasse  
vom Mittwoch, 12. Juni 2024, 16.30 Uhr, im Casino Luzern

### Vorsitz

Peter Marending (Stiftungsratspräsident)

### Anwesend

Peter Marending, Marianne Hostettler, Jürgen Krotzinger, Béatrice Pleban, Yvonne Scheidegger, Thomas Ruch (Mitglieder des Stiftungsrates und des Verwaltungsausschusses)

André Fischer, Urs Furrer, Markus Häring, Marcelle Höniger, Cornelia Jenny, Beat Schwander (Mitglieder des Stiftungsrates)

66 stimmberechtigte Delegierte (40 Arbeitgeber- und 26 Arbeitnehmervertreter/innen)

Peter Fries, Peter Duft, Hans-Urs Baumann, Romy Portmann (Mitglieder der Geschäftsleitung) und Mitarbeitende sowie zahlreiche Versicherte, Makler und Gäste

### Protokoll

Fabienne Rimann

## 1. Begrüssung und Bericht des Stiftungsratspräsidenten

Die Schweiz wird weltweit beneidet um ihr Vorsorgesystem mit den drei Säulen aus staatlicher, beruflicher und privater Vorsorge. Die drei Säulen sind drei Koordinaten im Kompass des wirtschaftspolitischen Wertesystems der Schweiz: Existenzsicherung und Solidarität, das Erwerbsleben als Maschinenraum zur Produktion des eigenen Wohlstands sowie Eigenverantwortung und Selbstbestimmtheit in den privaten Finanzen. Die Schweiz hat eine solidarische Ader und will finanziell Schwache schützen, aber vermögende Personen sollen die Freiheit haben, etwas für ihren Komfort zu tun.

Die Schweizer Vorsorge ist in dieser umfassenden Form mit den 3 Säulen international einzigartig und unterscheidet sich in Struktur, Finanzierung und Deckung von anderen Ländern, in denen die einzelnen Elemente in der einen oder anderen Kombination oft ebenfalls im Einsatz sind. Doch auch wir stehen vor Herausforderungen. Das Problem ist klar: Gerade der beschriebene umfassende Lösungsansatz scheint ausgerechnet an Solidität einzubüssen – und an Vertrauen. Insbesondere aufgrund finanzieller Belastungen der AHV, bestehen Zweifel an der Sicherheit der künftigen Renten. Noch mehr aber schadet die Umverteilung in der zweiten Säule dem Vertrauen, dass diese ihren Auftrag, nämlich die Sicherung des Lebensstandards, auch in Zukunft erfüllen können.

Die Annahme der 13. AHV-Rente hat dies vor Augen geführt: Offenbar vertrauen viele Menschen nicht mehr darauf, dass die bestehende AHV-Rente zur Existenzsicherung ausreicht. Und das BVG? Beim BVG zweifeln aktiv Versicherte offenbar daran, dass sie angesichts der Umverteilung fair an den Erträgen ihres für sie angelegten Vorsorgevermögens beteiligt werden.

Seit langem ist klar: Der Umwandlungssatz ist zu hoch, um die garantierten Renten der Pensionierten durch das Restkapital und die Marktzinsen finanzieren zu können, Anpassungen werden unumgänglich sein. Dennoch dauerte es auch nach dem Rückgang der Renditen seit 2008 fast weitere zehn Jahre, bis eine Reform 2017 zur Abstimmung kam – und sie wurde vom Volk abgelehnt. Weil die Umwandlungssätze für bereits pensionierte Generationen verbindlich versprochen wurden, wird bei der obligatorischen Vorsorge daher weiterhin Geld aus dem Anlageertrag zur Verstärkung der Rückstellungen für die garantierten Renten abgezweigt.

Die BVG 21 will endlich die Umwandlung von Alterskapital in Renten an die gestiegene Lebenserwartung und gesunkene Renditen anpassen: Der Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge sank von 6,8 auf 6 Prozent. Am 17. März 2023 ist die BVG 21 vom Parlament verabschiedet worden. Das Referendum gegen die Reform kam im Juli 2023 zustande und kommt – wie der Bundesrat Mitte Mai bestimmt hat – am 9. September vor das Volk.

Wir sind überzeugt, dass die BVG 21 überfällige Reformen bringt. Doch wir müssen auch dann richtig handeln, wenn die politischen Vorgaben noch andere sind. Im Rahmen unserer Möglichkeiten haben wir daher bereits reagiert und unsere Hausaufgaben gemacht. Die Risikotransfers konnten insbesondere mit der schrittweisen Senkung der Umwandlungssätze gestoppt werden. Das betrifft namentlich die Umverteilung von der jüngeren zur älteren Generation. Die Gleichgewichtsstrategie der PKG Pensionskasse wurde mit diesem Kernelement abgeschlossen.

Im Fokus der neuen **Geschäftsstrategie** stehen die Werte Verlässlichkeit, Innovation, Qualität und Transparenz, nach diesen Grundsätzen wollen wir unser Handeln ausrichten. Im Zentrum des strategischen Interesses steht aber klar die Beantwortung der Frage, welches die richtige Grösse und das richtige Wachstum für die PKG Pensionskasse ist, damit diese auch

längerfristig erfolgreich unterwegs sein kann. Dafür will sich der Stiftungsrat drei Jahre Zeit lassen und aufgrund der Erkenntnisse die neue strategische Ausrichtung ab 2027 festlegen.

Generell gilt aber: Unser Streben und Handeln richtet sich klarerweise dem Schutz der jetzigen Versichertenbestände, ohne dabei zu vergessen, dass die jetzige Bestandesstruktur mit neuen, attraktiven Versicherten gestärkt werden sollte. Ein Wunsch, bei dem wir aber nicht alleine sind. Deshalb sind wir mit attraktiven Angeboten, innovativen Dienstleistungen am Markt und hoher Innovationskraft gefordert.

Die anfangs 2022 eingeführte neue **Anlagestrategie** mit etwas höherem Risikobudget hat sich nach einem anfänglichen Dämpfer im Jahr 2022 in der Summe der letzten zwei Jahre ausbezahlt. Mit der Überführung der meisten Mandate in den Einanlegerfonds wurden die Mandate auch neu ausgeschrieben.

Unsere Hausaufgaben haben wir auch im Bereich **Nachhaltigkeit** gemacht. Seit wir unsere Aufmerksamkeit auf das Thema gerichtet haben, sind wir Schritt für Schritt vorwärtsgekommen, haben unser Geschäft kritisch durchleuchtet, Transparenz geschaffen und Massnahmen ergriffen. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist im Unternehmen tief verankert und spiegelt sich in der gelebten Tradition umsichtigen Anlegens und im respektvollen Umgang mit Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden. Im Jahr 2022 veröffentlichte die PKG Pensionskasse ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht und verabschiedete eigene ESG-Ziele sowie das Nachhaltigkeitsleitbild in der Vermögensanlage.

Unser **Beteiligungsleitfaden** ist ein zentrales Element zur Steuerung und Stabilisierung der Kasse und wurde in den letzten drei Jahren durch den Stiftungsrat umgesetzt. Die PKG Pensionskasse hat im Vergleich zu anderen Pensionskassen drei Jahre mit eher grösseren Schwankungen in der Anlagerendite erlebt. Diese Schwankungen konnten dank des Beteiligungsmodells mit einer geglätteten Verzinsung bei den Versicherten abgefedert werden. Nebst der Ermittlung der Verzinsungen der Aktiven konnte 2021 dank einer erfreulichen Anlagerendite erstmals eine Auszahlung von Bonusrenten für neu verrentete Versicherte, die im Vergleich zu früher Pensionierten einen tieferen Umwandlungssatz erhalten haben, ausbezahlt werden.

Auch wenn wir unsere Hausaufgaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. Etwas hat uns die Schule auch gelehrt: es werden neue Hausaufgaben kommen. Und natürlich Prüfungen. Für die PKG Pensionskasse, die Branche, für die Schweiz. Die Diskussion um die Umverteilung und generell um die Finanzierung des Schweizer Vorsorgemodells wird anhalten, in der Politik und in der Bevölkerung.

### **BVG 21: Jetzt erst recht**

Die Kostenfolgen der 13. AHV-Rente werden spürbar sein – mit rund fünf Milliarden Franken pro Jahr. Seit dem Ja zur 13. AHV-Rente ist die BVG 21 daher noch wichtiger geworden, sowohl für Finanzierung und Leistungsniveau des Schweizer Vorsorgesystems als auch für den «Vertrag zwischen den Generationen» – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Ablehnung der anderen AHV-Initiative Anfang März, der sogenannten Renteninitiative, die das Renteneintrittsalter erhöhen und an die Lebenserwartung koppeln wollte. Die Reform der zweiten Säule hat mit der Senkung des Umwandlungssatzes das Potenzial, die durch die zusätzliche Belastung der ersten Säule verursachten neuen Risse im Generationenvertrag zu kitten, indem sie die Umverteilung der arbeitenden zur pensionierten Bevölkerung korrigiert.

Weitere politische Entscheide werden folgen, Solidarität wird neu verhandelt werden müssen. Dies nicht zuletzt, weil die Megatrends Individualisierung, Selbstbestimmung und demografische Alterung gleichzeitig wirken und sich in ihrem Effekt verstärken. Die zunehmende Langlebigkeit kann dabei als Katalysator gesehen werden, mit grossem Einfluss auf Pensionsalter, Umwandlungssatz und garantierte Leistungen – der Kreis zum Trend von Individualisierung

und abnehmender Solidarität schliesst sich: Der Fokus auf die Selbstverwirklichung des Einzelnen auf der einen, mehr ältere Menschen, die potenziell Unterstützung brauchen, auf der anderen Seite. Der arbeitende Teil der Bevölkerung wird einer stetig wachsende Zahl Rentenbeziehern gegenüberstehen. Dies könnte den Trend bei aktiv Versicherten verschärfen, die Renten anderer nicht mehr subventionieren zu wollen.

Die sich abzeichnende Individualisierung hat weitreichende Folgen für die Gesellschaft: Das eigene Interesse rückt gegenüber sozialen Ansprüchen der Gesellschaft weiter in den Vordergrund. Eine vor zwei Jahren von uns bei der Hochschule Luzern in Auftrag gegebene Studie formulierte das so: «Der vermehrt ausgelebte Individualismus wird zu neuen Formen des Zusammenlebens sowohl im Privaten als auch in der Gesellschaft und zu einer anderen Bewertung des Solidaritätsgedankens führen.»

Was heisst das konkret? Einerseits werden bestimmte Solidaritäten nicht mehr notwendig sein – und zwar sowohl auf der privaten Ebene, das heisst gegenüber den Angehörigen, als auch auf der öffentlichen Ebene. Auf der privaten Ebene dürfte etwa die Hinterlassenenvorsorge insbesondere für Ehepartnerinnen und Ehepartner aufgrund der vermehrten Erwerbstätigkeit beider Geschlechter an Bedeutung verlieren. Auf der öffentlichen Ebene dürfte die Bereitschaft zur Mitfinanzierung von Leistungsgarantien schwinden.

Etwas scheint klar: Umverteilungseffekte im heutigen Umfang dürften kaum mehr toleriert werden – zumindest nicht in der zweiten Säule.

## **2. Wahl der Stimmzähler**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird Kurt Sidler, ehemaliger Stiftungsratspräsident, zum Stimmzähler ernannt.

## **3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 8. Juni 2021**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## **4. Die Geschäftsjahre 2021–2023**

Die Mitgliedsfirmen der PKG Pensionskasse erhielten jährlich die Geschäftsberichte. Die Jahresrechnungen wurden vom Stiftungsrat genehmigt sowie durch die Revisionsstelle und durch die Aufsichtsbehörde geprüft. Zusätzlich zu den Geschäftsberichten gibt der Geschäftsleiter der PKG Pensionskasse den Delegierten einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen und Entwicklungen der vergangenen Jahre.

	2021	2022	2023
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 in Prozenten	123.2	106.6	111.1
Technischer Zinssatz	1.75	2.0	2.0
Technische Grundlagen (Generationentafel – BVG)	GT 2020	GT 2020	GT 2020
Anlageperformance in Prozenten	8.62	-13.4	7.95
Verzinsung Altersguthaben in Prozenten (umhüllend)	5.50	1.00	2.25
Bilanzsumme in CHF Milliarden	9.536	8.545	9.602
Angeschlossene Arbeitgeber	1'706	1'768	1'851
Aktiv Versicherte (Männer 59 % / Frauen 41 %)	38'252	41'076	44'106
Versicherte Lohnsumme in CHF Milliarden	2'514	2'732	2'974
Rentner und Rentnerinnen (ohne Kinderrenten)	5'813	6'167	6'581
Anteil Vorsorgekapital Rentner/innen in Prozenten	27.4	26.8	26.3
Demographisches Verhältnis	6.5	6.7	6.5

Die Bilanzsumme der Pensionskasse hat in den vergangenen drei Jahren beträchtliche Schwankungen erfahren. Im Jahr 2021 betrug die Bilanzsumme 9,536 Milliarden CHF. Im darauffolgenden Jahr sank sie auf 8,545 Milliarden CHF, was auf die negative Anlageperformance und die Entwicklungen an den Märkten zurückzuführen ist. Im Jahr 2023 stieg die Bilanzsumme erneut auf 9,602 Milliarden CHF, was auf eine Erholung und Stabilisierung der Märkte hinweist.

Die Anlagerenditen der Pensionskasse zeigten in den letzten drei Jahren ebenso eine erhebliche Volatilität. Im Jahr 2021 wurde eine Rendite von 8,62 Prozent erzielt. Im darauffolgenden Jahr, 2022, verzeichneten wir jedoch eine negative Rendite von -13,4 Prozent, was auf die globalen wirtschaftlichen Herausforderungen und die damit verbundenen Marktbedingungen zurückzuführen ist. Im Jahr 2023 konnten wir wiederum eine positive Rendite von 7,95 Prozent erreichen. Diese Schwankungen verdeutlichen die Herausforderungen, denen unsere Anlagestrategie ausgesetzt war.

Der Deckungsgrad der PKG Pensionskasse hat sich in den vergangenen drei Jahren ebenfalls verändert. Vor drei Jahren betrug der Deckungsgrad 123,2 Prozent, sank im darauffolgenden Jahr auf 106,6 Prozent und stieg im letzten Jahr wieder auf 111,1 Prozent. Diese Schwankungen reflektieren die Herausforderungen, zeigen jedoch insgesamt eine solide finanzielle Stabilität. Die Entwicklungen der Bilanzsumme, der Anlagerenditen sowie des Deckungsgrads über die letzten drei Jahre unterstreichen die Fähigkeit der PKG Pensionskasse, auf volatile Marktbedingungen zu reagieren und langfristig stabile Erträge zu erzielen. Trotz der Herausforderungen in den letzten Jahren sind wir zuversichtlich, dass wir auch in den kommenden Jahren eine stabile und erfolgreiche Entwicklung fortsetzen werden.

Die Gelder der beruflichen Vorsorge werden überwiegend in traditionelle Anlageklassen wie Obligationen, Aktien und Immobilien investiert. Anlagevorschriften und Risikobewertungen begrenzen alternative Investitionsmöglichkeiten erheblich. Aus diesem Grund hat der Stiftungsrat der PKG Pensionskasse beschlossen, die Rentenumwandlungssätze an die gestiegene Lebenserwartung und die geringeren Renditeaussichten anzupassen und bis 2024 auf 5,2 Prozent zu senken.

## 5. Wahlen

Der Vorsitzende erklärt den Anwesenden kurz das Wahlverfahren gemäss Organisationsreglement, insbesondere dass die Delegierten im nachfolgenden Traktandum (Ziffer 5a + b) jeweils nur ihre eigenen Vertreter/innen in den Stiftungsrat wählen können..

### a) Arbeitgeber- und deren Ersatzvertreter/innen für den Stiftungsrat

Die Arbeitgeberdelegierten wählen für die nächsten drei Jahre als Stiftungsräte:

- Arnold Markus                      Dropa Drogerie, Grenchen
- Blatter Hannes (neu)              Hannes Blatter GmbH, Luzern
- Fischer André                      Orthopädische Klinik Luzern AG, Luzern
- Furrer Urs                            bio-familia AG, Sachseln
- Krotzinger Jürgen                  CONTINGIT AG
- Marending Peter                  Janso GmbH, Langenthal
- Ruch Thomas                        Woodwork AG, Huttwil
- Zaugg Tobias                         Möbel Pfister AG, Suhr

Als Ersatzvertreter/innen:

- Franz Anne (neu)                  Finnova AG, Lenzburg
- Zeltner Christoph (neu)          OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf
- Gubelmann Nicole (neu)        Rebsamen Management AG, Horw
- Born Marcel (neu)                 Fritz Born AG, Langenthal
- Lüond Sebi (neu)                 Garaventa AG, Risch-Rotkreuz

### b) Arbeitnehmer- und deren Ersatzvertreter/innen für den Stiftungsrat

Die Arbeitnehmerdelegierten wählen für die nächsten drei Jahre als Stiftungsräte:

- Höninger Marcelle                 Dettwiler Metallbau AG, Langnau bei Reiden
- Hostettler Marianne                Medion Grifols Diagnostics AG, Düringen
- Jenny Cornelia                      Frey + Cie Tech Invest 22 Holding AG, Luzern
- Müller Franziska (neu)            Gärtnerei Schwitter AG
- Pfister Gert                         zb Zentralbahn AG, Stansstad
- Rosenberg Markus                 Holinger AG, Liestal
- Scheidegger Yvonne                Fahrni Fassadensysteme AG, Lyss
- Schwander Beat                     Gemeinde Kriens, Kriens

Als Ersatzvertreter/innen:

- Riedweg Philipp (neu)             Truvag AG, Sursee
- Büchler Michael (neu)             WEY Group AG, Unterengstringen
- Hänni Sarina (neu)                Swisssgenetics Genossenschaft, Zollikofen
- Schreiber Clemens (neu)         Patrimonium Asset Management AG, Zürich

